



## **Rechtsausschuss**

### **89. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

19. Januar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:36 Uhr bis 15:11 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |  |           |
|----------|--|-----------|
|          | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>  | <b>9</b>  |
| <b>1</b> | <b>Gespräch mit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, Professorin Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb</b> | <b>10</b> |
|          | <u>In Verbindung mit:</u>  |           |
|          | <b>Bekennnis zu Münster – Die Landesregierung muss umgehend eine Standortlösung für den Verfassungsgerichtshof in Münster finden</b>           |           |
|          | Antrag<br>der Fraktion der SPD<br>Drucksache 17/15881  |           |
|          | – Erste Beratung und Verfahrensabsprache   |           |
|          | – Wortbeiträge   |           |

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 23 und 24 siehe vAPr 17/50

- 2 Verfassungsgerichtliches Verfahren über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung der Liberalen Demokraten – Die Sozialliberalen Nordrhein-Westfalen (LD NRW) gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Unterlassens einer Änderung des § 20 Abs. 1 Satz 2 des Landeswahlgesetzes, soweit danach für die Einreichung von Landeslisten zur Landtagswahl 2022 mindestens 1.000 Unterschriften beigebracht werden müssen**

14

VerfGH 149/21

Vertrauliche Vorlage 17/200

In Verbindung mit:

**Organstreitverfahren der Liberalen Demokraten – Die Sozialliberalen Nordrhein-Westfalen (LD NRW) gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Unterlassens einer Änderung des § 20 Abs. 1 Satz 2 des Landeswahlgesetzes, soweit danach für die Einreichung von Landeslisten zur Landtagswahl 2022 mindestens 1.000 Unterschriften beigebracht werden müssen**

VerfGH 150/21

Vertrauliche Vorlage 17/201

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt dem Präsidenten des Landtags mit den Stimmen aller Fraktionen, im Verfahren 149/21 eine Stellungnahme abzugeben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen aller Fraktionen, im Verfahren 150/21 eine Stellungnahme abzugeben.

- 3 Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“**

15

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/15877

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen aller Fraktionen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

**4 Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen 16**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15940 – Neudruck

– Wortbeiträge

Der Ausschuss einigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der im federführenden Ausschuss für den 10.02.2020 beschlossenen Anhörung.

**5 Barrierefreier Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderung (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]) 17**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6293

– Wortbeiträge

**6 Geflohener Mörder R. H. (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]) 18**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6295

– Wortbeiträge

**7 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf zu Coronahilfen (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]) 21**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6294

– keine Wortbeiträge

- 8 Wie viele Haftbefehle und rechtskräftige Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])** **22**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6296
- Wortbeiträge
- 9 Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom Oktober 2017 zur Entlastung der Polizei und Justiz und Entlastung der Justiz – Forderungspapier des Richterbundes (Zuschrift 17/535) (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])** **24**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6297
- keine Wortbeiträge
- 10 Expertenkommission Strafvollzug Koordinierungsbericht (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])** **25**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6298
- Wortbeiträge
- 11 Psychosoziale Prozessbegleitung (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])** **26**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6299
- Wortbeiträge

- 12 Befristete Stellen in der Justiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **27**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6300
- Wortbeiträge
- 13 Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **28**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6301
- Wortbeiträge
- 14 Corona in der Justiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **29**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6302
- Wortbeiträge
- 15 Verdächtige wegen überlanger Verfahrensdauer aus der Untersuchungshaft entlassen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **31**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6303
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.
- 16 Nennung der Nationalität der Tatverdächtigen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **32**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6304
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.

- 17 Hochwasserschäden nach der Hochwasserkatastrophe** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **33**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6305
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.
- 18 Ermittlungsverfahren bezüglich der Hochwasserkatastrophe und der Kiesgrube in Blessem** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **34**
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.
- 19 Unbesetzte Stellen – Stellenbesetzung in der Justiz zum 31.12.2021** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **35**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6306
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.
- 20 Umsetzungsstand des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **36**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6320
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.

**21 Nutzung von Kontaktnachverfolgungsdaten zum Zwecke der Strafverfolgung** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **37**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**22 Verschiedenes** **42**

– keine Wortbeiträge

\* \* \*





### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** weist daraufhin, dass die Sitzung im Livestream übertragen werde. Laut Beschluss des Ältestenrats vom 11. Januar 2022 fänden die Abstimmungen in Fraktionsstärke statt. Die notwendigen Abstände sollten eingehalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Zur Sitzung sei mit Einladung 17/2177 eingeladen worden. Ein Neudruck mit Ergänzung um einen Tagesordnungspunkt 21 sei am 17. Januar 2022 ergangen. Am Ende der Sitzung sei ein nichtöffentlicher Teil zu den Tagesordnungspunkten 6 und 13 vorgesehen. Sollte auf die Nichtöffentlichkeit verzichtet werden, sollte dies angezeigt werden. Andernfalls werde der nichtöffentliche Teil um 14:45 Uhr aufgerufen, um dann rechtzeitig um 15:00 Uhr mit der im Anschluss stattfindenden Anhörung beginnen zu können.

## 1 **Gespräch mit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, Professorin Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb**

In Verbindung mit:

**Bekennnis zu Münster – Die Landesregierung muss umgehend eine Standortlösung für den Verfassungsgerichtshof in Münster finden**

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/15881

– Erste Beratung und Verfahrensabsprache

### **Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb (Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs)**

berichtet zunächst über den aktuellen Sachstand der Unterbringung des Verfassungsgerichtshofs. Zwar sitze sie immer noch im Besprechungsraum des OVG-Präsidenten, doch habe sich inzwischen einiges Positives getan. Für die nächsten drei bis fünf Jahre sei in der Nähe des OVG Münster ein Objekt angemietet worden, in das der Verfassungsgerichtshof im Mai oder Juni umziehen könne und damit zumindest ein Zwischenquartier außerhalb des OVG habe. Allerdings gebe es in diesem Objekt keinen Sitzungssaal, in dem öffentliche Sitzungen abgehalten werden können. Dafür sei der Verfassungsgerichtshof weiterhin auf die Räume des OVG angewiesen. Der § 11 des Verfassungsgerichtshofgesetzes garantiere auch weiterhin, dass das OVG dem Verfassungsgerichtshof bei seiner Arbeit helfe. Mit der Anmietung eines eigenen Objekts könne der Verfassungsgerichtshof aber damit beginnen, Personal aufzubauen und selbstständig zu arbeiten. Danken wolle sie in dem Zusammenhang Herrn Dr. Hemmer und Herrn Dr. Thesling, die dem Verfassungsgerichtshof immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden hätten.

Der nächste Schritt sei die Suche eines endgültigen Quartiers für den Verfassungsgerichtshof, denn das Zwischenquartier könne nicht als dauerhafte Bleibe angesehen werden. Das Zwischenquartier habe keinen Sitzungssaal, aber ein Gericht brauche nun einmal auch einen Gerichtssaal. Auch aus anderen Gründen sei dieses Objekt keine Dauerlösung. Vor Weihnachten habe es auch noch einige Irritationen gegeben, die mittlerweile aber bereinigt seien. Mit dem Oberbürgermeister von Münster und der Bezirksregierung habe sie, Frau Dauner-Lieb, Gespräche geführt. Dabei habe sich ihre allererste Idee nicht als die beste erwiesen. Von Oberbürgermeister Lewe und der Stadtbauverwaltung Münster sei sie schließlich überzeugt worden, dass es einen noch besser geeigneten Standort am OVG gebe. Dort befände sich momentan ein großer Parkplatz, auf dem Container abgestellt seien. Dieses Grundstück biete aber die Möglichkeit, neben den Räumen für den Verfassungsgerichtshof auch noch Reserveräume für das OVG zu schaffen.

Bei diesem Projekt müsse auch der BLB beteiligt werden. Mit dem BLB seien Gespräche geführt worden. Dieser wolle sich an dem Projekt auch beteiligen. Bei dem Grundstück handle es sich um ein Grundstück des Landes, sodass ein Bau auf diesem Grundstück weniger Probleme machen würde als auf dem anderen, das sich teilweise

in privater Hand befinde. Momentan könne der Standort Münster zwar noch nicht als gesichert bezeichnet werden, weil man sich momentan noch in der Planungsphase befinde. Trotzdem halte sie, Frau Dauner-Lieb, einen Bau auf diesem Grundstück in Münster für sehr möglich. Nach ihrem Willen solle zusammen mit dem BLB auf dem Grundstück etwas Vernünftiges gebaut werden. Selbst bei allen Pannen, die bei einem Bauvorhaben immer eintreten können, könne das Gebäude bis 2026 fertiggestellt werden.

Bevor der Standort Münster als gesichert erklärt werden könne, müssten die verschiedenen Schritte wie beispielsweise die Machbarkeitsstudie getan werden. Dazu müssten auch alle Stellen wie zum Beispiel die Staatskanzlei oder das Finanzministerium davon überzeugt werden, dass das Projekt Priorität habe. Der BLB habe schon Pläne entwickelt, aber nun müsse dem Projekt zugestimmt werden, ohne dass wieder eine Prüfungszeit von acht Wochen dazwischen liege, sonst werde nur Zeit verloren. Wenn alle an einem Strang ziehen, könne das Projekt in Münster geschafft werden. Über Alternativen in anderen Städten solle im Moment gar nicht nachgedacht werden. Mit dem Neubau werde zwar eine Trennung zwischen OVG und Verfassungsgerichtshof vollzogen, die aber vernünftig sei. Theoretisch werde die Entscheidung über den Neubau sowieso Chefsache werden. Der Neubau des Verfassungsgerichtshofs sei etwas neues, wofür es noch keine bürokratischen Regelungen gebe, sodass dafür ohnehin etwas Neues ausgedacht werden müsse.

**Angela Erwin (CDU)** nimmt die Mitteilung, dass die Gespräche in den letzten Wochen sehr fruchtbar gewesen seien und sich alles in die richtige Richtung entwickle, als positive Nachricht auf. Seit vier Jahren verfolge der Rechtsausschuss dieses Projekt fraktionsübergreifend, zuerst mit Frau Dr. Brandts und jetzt mit Frau Professor Dr. Dauner-Lieb. Schön wäre es, wenn der Ausschuss ein Signal senden könne, dass mit der Realisierung des Projekts bald begonnen werden könne. Sie, Frau Erwin, halte es für äußerst begrüßenswert, dass sich der BLB so offen geäußert habe. Dieses Projekt müsse beschleunigt werden, denn die Zwischenlösung sei einem so wichtigen Organ wie dem Verfassungsgerichtshof nicht angemessen. Deshalb sollten alle ein Interesse daran haben, dass mit dem Bau schnellst möglich begonnen werden könne, damit die Einweihung vielleicht schon vor 2026 stattfinden könne. Seitens der CDU und der FDP, vermutlich aber auch seitens der anderen Fraktionen habe Frau Professor Dr. Dauner-Lieb Rückenwind. Deshalb solle sie die Gespräche zügig weiterführen. Der Ausschuss würde sich freuen, wenn sie bald über eine Einigung über das Bauprojekt berichten und den Zeitplan für den Bau vorstellen könne.

**Sven Wolf (SPD)** dankt der Präsidentin des Verfassungsgerichtshof für das Engagement und die Leidenschaft, mit der sie über das Projekt berichtet habe. Er wünsche ihr viel Erfolg beim weiteren Vorantreiben des Projekts. Dies entspreche auch der Intention des vorliegenden Antrags der SPD-Fraktion. Die SPD bekenne sich deutlich zum Standort Münster. Die Wahl des Standorts Münster entspreche auch der Tradition, dass sich in einem Land mit mehreren bedeutenden Landesteilen in jedem Landesteil ein Sitz eines Verfassungsorgans befinde.

Nachdem sich ein Neubau in Münster abzeichne, bis dahin aber noch eine Wegstrecke zurückgelegt werden müsse, schlage er, Wolf, vor, den Antrag seiner Fraktion zurückzustellen, ihn aber wieder auf die Tagesordnung zu setzen, sobald dafür Bedarf bestehe, dass auch der Landtag ein Signal für den Neubau setzen solle. Ansonsten würde der Antrag mit dem Ende der Legislaturperiode ohnehin der Diskontinuität verfallen. Sobald die Frage der Finanzierung gestellt werde, solle sich der Ausschuss mit genauso großem Engagement für die Bereitstellung der finanziellen Mittel einsetzen.

**Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb (Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs)** erklärt, dass sie von der Bereitstellung der finanziellen Mittel ausgehe. Der Politik müsse bewusst sein, dass ein Bauvorhaben Kosten verursache. Nichts wäre peinlicher als eine Erklärung seitens der Politik, dass sie die Kosten nicht übernehme.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** sichert den Rückhalt seitens der Politik zu. Dies sei aus den bisherigen Beiträgen der Ausschussmitglieder auch zum Ausdruck gekommen. In den vergangenen Jahren seien sowohl der Rechtsausschuss als auch die Fraktionen hinter dem Projekt gestanden. Der Verfassungsgerichtshof benötige insbesondere aufgrund der zusätzlichen Arbeit, die mit der individuellen Verfassungsbeschwerde auf ihn zugekommen sei, ein eigenes Gebäude. Dies dürfte die Meinung aller Fraktionen sein. Die Zurückstellung des Antrags der SPD halte er, Pfeil, für richtig. Sollte es in Münster zu Problemen kommen, sollten die Verursacher dieser Probleme in den Rechtsausschuss geladen werden.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** sichert die Unterstützung des Projekts und auch der Finanzierung durch die Grünen zu. Seiner Fraktion sei durchaus bewusst, dass das Projekt nicht billig sei. Die Fraktion der Grünen sei aber auch willens, dem Projekt Priorität einzuräumen. Dass der Verfassungsgerichtshof in Münster bleiben müsse, sei schon immer klar gewesen.

Der Parkplatz, auf dem jetzt gebaut werden solle, habe schon vor vier Jahren zur Verfügung gestanden. Dass dieses Grundstück erst jetzt ausgewählt worden sei, erschließe sich ihm, Engstfeld, nicht. Dass das Projekt bereits 2026 fertiggestellt sein solle, halte er für sehr ambitioniert. Das, was hier im Ausschuss berichtet worden sei, haben am Morgen bereits den „Westfälischen Nachrichten“ entnommen werden könne. Bevor die Presse informiert werde, solle erst der Ausschuss informiert werden.

**Christian Mangen (FDP)** schließt sich den lobenden Worten der Vorredner an. Auch wenn die Grundstückssuche etwas länger gedauert habe, hoffe er, dass am Ende alles gut sein werde. Der Unterstützung durch die Fraktion könne sich der Verfassungsgerichtshof sicher sein.

**Thomas Röckemann (AfD)** hält es für richtig, dass die SPD ihren Antrag zurückgestellt habe.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** hält es für erforderlich, zu bekräftigen, dass die weiteren Entscheidungen über das Projekt zügig getroffen werden sollen. Über die Finanzierung des Projekts dürfte es im Ausschuss überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten geben. Die Fertigstellung bis 2026 halte er, Pfeil, nicht für ambitioniert. Wenn die Planungen zügig durchgeführt werden und die Entscheidungsträger schnell entscheiden, könnte das Projekt schon früher fertiggestellt werden. Der Parkplatz habe schon vor vier Jahren als Grundstück zur Verfügung gestanden. Allerdings sei ein Bau auf diesem Gelände von der früheren Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs nicht verfolgt worden. Deshalb begrüße er, Pfeil, dass Frau Professor Dr. Dauner-Lieb nun den Bau an diesem Standort verfolge.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** regt an, dass der Rechtsausschuss interfraktionell einen Brief an die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und an den Minister schreibe, in dem er die Unterstützung des Projekts und dessen weitere Begleitung zusichere. Damit könne der Ausschuss seine Einigkeit über die Notwendigkeit dieses Projekts dokumentieren.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** hält den Vorschlag von Abg. Engstfeld für vernünftig, meint aber, dass sich die Fraktionen untereinander über diesen Brief abstimmen sollten.

**Minister Peter Biesenbach (JM)** erklärt, dass er einen solchen Brief zwar entgegennehmen werde, ihn aber gar nicht für erforderlich halte, denn die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs könne sich der Unterstützung durch das Ministerium sicher sein. Er halte es für wichtig, einen entsprechenden Brief auch an den Finanzminister zu schicken. Für die Finanzierung sei der Finanzminister verantwortlich, und wenn er die Finanzierung zügig durchführe, könne das Projekt auch schneller fertiggestellt werden.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** hält eine Information der Staatskanzlei und des Kabinetts insgesamt für sinnvoll. Die Obleute der Fraktionen sollten sich über die Formulierung eines entsprechenden Briefes abstimmen. Bei Verzögerungen könne sich die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs jederzeit an den Ausschuss wenden.

**2 Verfassungsgerichtliches Verfahren über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung der Liberalen Demokraten – Die Sozialliberalen Nordrhein-Westfalen (LD NRW) gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Unterlassens einer Änderung des § 20 Abs. 1 Satz 2 des Landeswahlgesetzes, soweit danach für die Einreichung von Landeslisten zur Landtagswahl 2022 mindestens 1.000 Unterschriften beigebracht werden müssen**

VerfGH 149/21

Vertrauliche Vorlage 17/200

In Verbindung mit:

**Organstreitverfahren der Liberalen Demokraten – Die Sozialliberalen Nordrhein-Westfalen (LD NRW) gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Unterlassens einer Änderung des § 20 Abs. 1 Satz 2 des Landeswahlgesetzes, soweit danach für die Einreichung von Landeslisten zur Landtagswahl 2022 mindestens 1.000 Unterschriften beigebracht werden müssen**

VerfGH 150/21

Vertrauliche Vorlage 17/201

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** teilt mit, dass mit den beiden Schreiben vom 5. Januar 2022 der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen den Landtag über die Einleitung der Verfahren in Kenntnis gesetzt habe. Gemäß § 18 Abs 2 des Verfassungsgerichtshofgesetzes sei dem Landtag Gelegenheit gegeben worden, bis zum 25. Januar 2022 zum Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung und innerhalb von vier Wochen zum Organstreitverfahren Stellung zu nehmen. Eine Entscheidung des Plenums zum Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung könne zeitnah nicht mehr herbeigeführt werden. Daher finde § 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags von Nordrhein-Westfalen Anwendung, wonach der Präsident über die Beteiligung des Landtags entscheide, wenn das Plenum nicht rechtzeitig beschließen könne. Es solle jedoch die Beschlussfassung im Rechtsausschuss abgewartet werden, da der Präsident das Votum bei seiner abschließenden Entscheidung berücksichtigen möchte. Bezüglich der Hauptsache solle dem Plenum eine Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses vorgelegt werden.

**Angela Erwin (CDU)** regt an, in beiden Verfahren die Abgabe einer Stellungnahme zu empfehlen, da in beiden Verfahren der Landtag betroffen sei.

Der Ausschuss empfiehlt dem Präsidenten des Landtags mit den Stimmen aller Fraktionen, im Verfahren 149/21 eine Stellungnahme abzugeben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen aller Fraktionen, im Verfahren 150/21 eine Stellungnahme abzugeben.

### **3 Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/15877

– Verfahrensabsprache

**Angela Erwin (CDU)** schlägt vor, über den Gesetzentwurf unmittelbar abzustimmen, sofern im federführenden Ausschuss für Gesundheit und Soziales keine Anhörung mehr beabsichtigt sei.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** teilt mit, dass im federführenden Ausschuss keine Anhörung stattfinden solle.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen aller Fraktionen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

**4 Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15940 – Neudruck

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** teilt mit, dass der federführende Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen habe, am 10. Februar 2022 eine Anhörung durchzuführen.

**Angela Erwin (CDU)** schlägt eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung vor.

Der Ausschuss einigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der im federführenden Ausschuss für den 10.02.2020 beschlossenen Anhörung.



**5** **Barrierefreier Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderung** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6293

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** bittet um Erläuterung, vor welchen besonderen Herausforderungen die Optimierung der Barrierefreiheit in denkmalgeschützten Gebäuden stehe und wie in solchen Fällen trotzdem versucht werde, die Barrierefreiheit herzustellen.

**MDgt. Thomas Kexel (JM)** erklärt, dass in denkmalgeschützten Gebäuden oftmals der Zuschnitt der Räume oder von Gängen, die zu schmal seien, nicht verändert oder kleine Treppenstufen nicht egalisiert werden dürften. Solche Beispiele könnten einer Verbesserung der Barrierefreiheit entgegenstehen. In diesen Fällen würden Gespräche mit den Denkmalschutzbehörden darüber geführt, welche Möglichkeiten für Ausnahmen oder welche anderen Ideen gegeben seien.

**6 Geflohener Mörder R. H.** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6295

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Als Hinweis: Dazu gibt es auch noch einen nichtöffentlichen Teil.

**Sven Wolf (SPD):** Ich glaube, wir sind alle erleichtert, dass der Täter gefasst wurde. Ich glaube aber auch, dass es gerade für die Angehörigen des Opfers nach einer so langen Zeit noch einmal traumatische Tage gewesen sind, als sie Sorge gehabt haben, ob der verurteilte Täter gefasst wird oder nicht.

Der Bericht der Landesregierung – eigentlich sind es zwei Berichte – mit einem Umfang von knappen eineinhalb Seiten zeigt das Kernproblem, dass das manchmal nicht herzlichste Verhältnis zwischen den Ministern Biesenbach und Reul, was auch durch die jeweiligen Rollen begründet ist, die ihnen die Verfassung zuordnet, auch auf die beiden Geschäftsbereiche Auswirkungen hat. Dieser Eindruck drängt sich mir zumindest auf, und das finde ich bedauerlich.

Ich will es an einem Punkt konkret machen und nachfragen. Die Justiz berichtet, dass irgendwann die Zustellung der Entscheidung des Bundesgerichtshofs, mit der die Verurteilung rechtskräftig geworden ist, erfolgte. Vielleicht können Sie inzwischen den Zeitpunkt rekonstruieren. Was aber geschah denn dazwischen? Das Innenressort be ruft sich auf die Gefahrenabwehr. Die Polizei hat ihre Maßnahmen zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr ergriffen. Die Justiz konzentriert sich dagegen auf die Vollstreckung der Entscheidung. Trotz der in diesem Fall bestehenden Verknüpfung zwischen den Gefahrenabwehrmaßnahmen der Polizei und den Vollstreckungsmaßnahmen der Justiz kann ich eine Kommunikation zwischen den beiden Geschäftsbereichen nicht erkennen.

Deshalb die konkrete Frage: Was ist zwischen dem Zeitpunkt des Beschlusses des Bundesgerichtshofs am 14. Dezember 2021, der Aufgabe des Beschlusses zur Post und dem nicht näher bezeichneten Zeitpunkt des Zugangs des Beschlusses an den Verurteilten gemacht worden? Hat die Staatsanwaltschaft da zum Hörer gegriffen, die Polizei auf die Erforderlichkeit gefahrenabwehrender Maßnahmen hingewiesen und dabei zumindest eine punktuelle zeitweise Überwachung des Verurteilten gefordert, wenn nach Auskunft des Innenressorts schon keine permanente Überwachung möglich gewesen sei? Aufgeführt wird in dem Bericht auch, dass man den Täter mit einer gezielten Gefährderansprache hätte beeinflussen und ihn auf eine Überwachung hätte hinweisen können, weil man ihm das Tragen einer elektronischen Fußfessel angeordnet hat, um eine psychische Barriere aufzubauen, wie das Innenressort mitteilt.

Das wäre zunächst die eine Frage. Dann habe ich noch eine zweite technische Frage, die gar nicht beantwortet wurde, die wir aber in unserer Anfrage aufgeführt haben. Wie war es möglich, dass der Täter die elektronische Fußfessel entfernen konnte? Ich wäre

auch damit einverstanden, wenn Sie mir diese Frage aus Sicherheitsgründen im nicht-öffentlichen Teil beantworten.

**MDgt. Dr. Peter Burr (JM)** Herr Abgeordneter Wolf, in der Tat ist die Frage 5 Ihres Anmeldeschreibens unbeantwortet geblieben. Dazu ist eine Beantwortung im nicht-öffentlichen Teil vorgesehen. Das betraf Ihre zweite Frage.

Zu Ihrer ersten Frage, die ich wie folgt aufgefasst habe: Hat die Justiz – Sie meinen wahrscheinlich die Staatsanwaltschaft – die Polizei über den Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung des BGH und damit auch des landgerichtlichen Urteils unterrichtet, damit die Polizei in die Lage versetzt worden wäre, ergänzende Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu treffen? Dazu verhält sich der Bericht nicht. Er verhält sich aber auch nicht dazu, dass die Polizei um Auskunft gebeten hätte, ob die Entscheidung rechtskräftig wird. Dass eine solche Entscheidung des BGH bevorstand, war auch den für die Gefahrenabwehr zuständigen Polizeibehörden bekannt.

**Sven Wolf (SPD):** Genau darum geht es mir, nämlich die Verantwortung nicht immer dem jeweils anderen Bereich zuzuschieben. Die Tatsache, dass die Entscheidung des BGH erfolgt sei und in Kürze mit einer Zustellung der Entscheidung zu rechnen sei, bewertet die Polizei im Hinblick auf die Gefährdung anders. Daher hätte ich es für klug empfunden, die Staatsanwaltschaften dafür zu sensibilisieren, dass sie in dem Moment in solchen Fällen einfach zum Hörer greift. Das ist nicht passiert, weil die Polizei nie die Frage nach der Rechtskraft gestellt hat. Die Antwort, dass die Polizei nie nach der Rechtskraft gefragt habe, zeigt das Problem der mangelnden Kommunikation zwischen Polizei und Justiz. Jeder Bereich denkt nur für sich. Sicherheit muss aber aus einem Guss sein.

Auf der Seite 3 des Berichts wird ausgeführt, dass zu diesem Zeitpunkt seitens der Staatsanwaltschaft für eine Neubewertung der Fluchtgefahr kein Anlass bestand. Können Sie mir noch beantworten, warum kein Anlass bestand?

**MDgt. Dr. Peter Burr (JM):** Vor der Beantwortung Ihrer ergänzenden Frage möchte ich zunächst festhalten, dass ich nicht Auskunft darüber gegeben habe, dass eine Auskunft der Staatsanwaltschaft an die Polizei nicht erfolgt sei. Ich habe lediglich berichtet, dass sich die Berichtslage dazu nicht verhält.

Zu dem Passus, zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung von der Rechtskraft des Urteils habe kein Anlass für eine Neubewertung der Fluchtgefahr bestanden, möchte ich auf den Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 24. Februar 2021 hinweisen. Die Fundstelle ergibt sich aus einer Fußnote im Bericht. Das Oberlandesgericht Hamm hatte damals über eine Beschwerde der Staatsanwaltschaft zu entscheiden gehabt, die mit Nachdruck dafür eingetreten war, mit der Verkündung des Urteils ungeachtet der noch nicht eingetretenen Rechtskraft einen erneuten Haftbefehl gegen den Verurteilten zu erlassen. Dem hat weder das Tatgericht, die zuständige Strafkammer, noch das Oberlandesgericht Hamm entsprochen. Beide haben zum damaligen Zeitpunkt die Voraussetzungen für den Erlass eines Haftbefehls verneint. Bei einem Blick in diese Entscheidung werden Sie sehen, dass das im Wesentlichen mit dem Grundsatz der

Verhältnismäßigkeit begründet worden ist. Das Oberlandesgericht Hamm hat ausdrücklich festgehalten, dass eine Restfluchtgefahr – so wurde es formuliert – zwar zu bejahen sei, dass aber aus Gründen der Verhältnismäßigkeit schon im Februar 2021 ein Haftbefehl nicht in Betracht kam.

Dies dürfte der Hintergrund dafür sein, dass die Neubewertung der Fluchtgefahr aus Sicht der Staatsanwaltschaft nicht angestanden hat, weil nach der obergerichtlichen Entscheidung im Mittelpunkt einer Neubewertung die Verhältnismäßigkeit hätte stehen müssen. Die Verhältnismäßigkeit und die Fluchtgefahr haben sich im Dezember 2021 auch noch in einem anderen Lichte dargestellt, denn erstens hat der Verurteilte eine Fußfessel getragen, die bei der Frage der Fluchtgefahr hätte berücksichtigt werden müssen, und zweitens hat der Verurteilte seit der Entlassung aus der Untersuchungshaft am 23. Juli 2020, also seit etwa eineinhalb Jahren, und der Verurteilung am 25. Januar 2021, also seit einem knappen Jahr, keine Anstalten zur Flucht unternommen. Angesichts der Tatsache, dass in den genannten Zeiträumen der Verurteilte keine Anstalten zur Flucht unternommen hat, hat aus meiner fachlichen Sicht kein Anlass bestanden, der Entscheidung der Staatsanwaltschaft entgegenzutreten. So hat es auch die Generalstaatsanwältin in Hamm gesehen.

**Sven Wolf (SPD):** Herr Dr. Burr, wir können trefflich darüber diskutieren, ob eine Fluchtgefahr bestand und welche Gründe dafür sprachen. Das kann ich durchaus nachvollziehen. Ich will noch einmal auf den Aspekt der Gefahrenabwehr zurückkommen, der im Bericht des Innenministeriums im Vordergrund stand. Dazu möchte ich Sie um einen Nachbericht für die nächste Sitzung bitten. Wurde zum Zweck der Gefahrenabwehr die Polizei von der Staatsanwaltschaft über die Rechtskraft des Urteils informiert? Oder umgekehrt: Hat die Polizei bei der Staatsanwaltschaft nachgefragt? Beide Fragen sind für die Bewertung des Falls wichtig. Und damit wir das alles auch nachvollziehen können, bitte ich um ein Wortprotokoll zu dem Punkt.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Ein Wortprotokoll wird erstellt. Herr Dr. Burr hat die Fragen verstanden, und sie werden in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen.

**7 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf zu Coronahilfen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6294

– keine Wortbeiträge

**8 Wie viele Haftbefehle und rechtskräftige Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6296

**Sonja Bongers (SPD)** stellt zwar einen Rückgang der Zahlen fest, der allerdings nicht ausreichend sei. Deshalb frage sie wie in den Vorjahren erneut, was aktiv unternommen werde, um eine weitere Optimierung zu erzielen. Sie erkundigt sich nach Austauschgesprächen zwischen dem Innenminister und dem Justizminister. Vertreter der Polizeigewerkschaften hätten zum Beispiel die Einrichtung spezieller Fahndungseinheiten vorgeschlagen. Im Hinblick auf diese Vorschläge möchte Frau Bongers wissen, ob die Landesregierung konkrete Vorhaben plane.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** weist daraufhin, dass die Zahl der Haftbefehlsnotierungen im Bereich der rechten politisch motivierten Kriminalität vom März 1989 bis September 2021 auf 98 gestiegen sei. Dazu wolle er wissen, welche Taten hinter diesen Haftbefehlsnotierungen stünden.

**Minister Peter Biesenbach (JM)** stellt fest, dass Frau Bongers die Zahlen wiederholt, wenn nicht sogar permanent abgefragt habe, und das Ministerium ihr mehrfach Erläuterungen zur Einordnung der Zahlen an die Hand gegeben habe. Zu diesen Erläuterungen habe Frau Bongers keinerlei Stellung genommen, mache aber deutlich, dass sie die Erläuterungen gar nicht interessierten, denn andernfalls würde sie die zuständige Stelle nach den Hintergründen der Zahlen fragen.

Zu den Zahlen, die Frau Bongers der Presseberichterstattung zufolge als erschreckend bezeichne, weist der Minister daraufhin, dass in der Vorlage für diese Sitzung über 24.000 nicht vollstreckbare Haftbefehle berichtet worden sei. Aus früheren Vorlagen für den Ausschuss müsste Frau Bongers wissen, dass diese Zahl deutlich gesunken sei. Vor drei Jahren habe die Vorlage noch die Zahl 33.000 enthalten. Sicher könne die Zahl 27.000 als hoch erschreckend gesehen werden. Dabei müsse aber auch berücksichtigt werden, dass diese Zahl einen Rückgang um etwa ein Viertel bedeute.

Im Übrigen würden die Haftbefehle nicht durch die Justiz, sondern durch die Polizei vollstreckt. Frau Bongers müsse sich deshalb an das Innenressort wenden, wenn sie Auskunft über die Gründe für diese hohe Zahl haben wolle.

Die Antwort auf die Frage von Herrn Engstfeld müsse nachgereicht werden, denn die Taten, die hinter diesen Haftbefehlsnotierungen stünden, seien nicht bekannt.

**Sven Wolf (SPD)** betont, dass für die Sicherheit Polizei und Justiz verantwortlich seien und die Verantwortung nicht dauernd hin- und herschieben dürften. Justiz und Polizei müssten zusammenarbeiten, denn bei den nicht inhaftierten Tätern handle es sich

auch um Mörder und Totschläger, gegen die Haftbefehle vollstreckt werden müssten. Der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft in Nordrhein-Westfalen, Mertens, spreche in diesem Zusammenhang von einem „Armutszugnis“ und rege dringend die Einrichtung einer Fahndungsgruppe und eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz an. Dafür trage der Innenminister nicht allein die Verantwortung. Der Justizminister trage gemeinsam mit dem Innenminister in der Landesregierung für die Gewährleistung von Sicherheit aus einer Hand Verantwortung.

**Sonja Bongers (SPD)** bittet um Beantwortung der Frage, wie weit sich Innenressort und Justiz miteinander im Austausch befänden. Niemand im Ausschuss mache dem Justizminister persönlich einen Vorwurf. Die hohe Zahl nicht vollstreckter Haftbefehle stehe seit Jahren auf der Tagesordnung. Die Zahlen hätten sich nur in einzelnen Bereichen verbessert, in vielen anderen dagegen nicht. Deshalb erwarte sie vom Justizminister eine offene Kommunikation insbesondere mit dem Innenminister. Dieses Verantwortungsspingpong dürfe nicht weitergespielt werden.

**Minister Peter Biesenbach (JM)** weist daraufhin, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU kurz vor 13 Uhr in einer Stellungnahme erklärt habe, wie er das Verhalten der SPD bei derartigen Themen betrachte. Die Äußerungen von Bodo Löttgen zur SPD insgesamt würden auch für Abg. Wolf gelten. Sven Wolf baue mit seinen Äußerungen einen Popanz auf. Die Justiz habe keine Exekutivkräfte. Darüber verfüge das Innenressort. Dies sei nicht nur in Nordrhein-Westfalen so, sondern von alters her der Fall. Die beiden Minister könnten sich nicht täglich am Telefon über dieses Thema unterhalten. Viele der Haftbefehle dienten der Verhinderung der Wiedereinreise von Menschen, die ausgewiesen worden seien oder ein Aufenthaltsverbot hätten. Die Äußerungen von Abg. Wolf seien nicht mehr als heiße Luft. Da er an einer ernsthaften Lösung des Problems nicht interessiert sei, habe er, Biesenbach, auch keine Lust auf eine weitere Diskussion. Zu den Fragen von Frau Bongers könne er nur wiederholen, dass die Zahl nicht vollstreckter Haftbefehle um etwa 27 % verringert wurden.

Die Aufgabenverteilung zwischen Justiz und Polizei sei klar. Für die operativen Aufgaben sei die Polizei zuständig. Die Lösung des Problems liege nicht darin, dass die operativen Aufgaben auf die Justiz verschoben werden. Deshalb fordere Herr Mertens von der Polizeigewerkschaft zurecht, dass die Einheiten, die es schon einmal gegeben habe, wieder zur Verfügung gestellt werden. Dass dies getan werde, wolle er, Biesenbach, gar nicht ausschließen.

**9 Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom Oktober 2017 zur Entlastung der Polizei und Justiz und Entlastung der Justiz – Forderungspapier des Richterbundes (Zuschrift 17/535) (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6297

– keine Wortbeiträge



**10 Expertenkommission Strafvollzug Koordinierungsbericht** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6298

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** stellt fest, dass er die PIB, die psychiatrische intensivierete Behandlung, die er für ein gutes Konzept halte, immer als für ein zusätzliches Angebot als Ergänzung zu den stationären Angeboten gehalten habe. Nach dem Bericht der Expertenkommission müsse sie jedoch als Ersatz für stationäre Angebote gesehen werden.

**MDgt'in Caroline Ströttchen (JM)** erwidert, dass bei der stationären Unterbringung zwischen der Behandlung akuter Erkrankungen und den Regelbehandlungen differenziert werden müsse. Nach Aussagen der Expertenkommission würden 80 Plätze für Akuterkrankungen und 80 Plätze für Regelbehandlungen benötigt. Die 80 Plätze für Akuterkrankungen sollten geschaffen werden. Für die Regelbehandlung dürften die vorgeschlagenen 80 Plätze jedoch nicht ausreichen, weil sich in der Regelbehandlung nach Schätzung der Experten bis zu 400 Gefangene befänden. Deshalb müsse für die Regelbehandlung eine flächendeckende Versorgung, die nicht an einem zentralen Ort stattfinden könne, hergestellt werden. Nach den Vorschlägen der Experten solle die Regelbehandlung an den Orten stattfinden, an denen die Gefangenen inhaftiert seien. Bei Verlegung in ein anderes Krankenhaus zum Zwecke der Regelbehandlung würden sie aus ihren Tagesabläufen herausgerissen. Sie könnten dann Arbeiten, die sie verrichten können, in einer Klinik an einem zentralen Ort nicht mehr verrichten. Deswegen habe sich das Ministerium entschieden, die PIB für die 80 Regelbehandlungen einzusetzen.

In Fröndenberg habe eine Abteilung für die Regelbehandlung zur Verfügung gestanden. Trotz intensivster Bemühungen bei den Anstalten, die Gefangenen erst in die Regelbehandlung zu schicken, sei diese Abteilung im Gegenteil zur Akutbehandlung, für die es teilweise Wartelisten gegeben habe, nie ausgelastet gewesen. Deshalb diene die PIB, die auch noch ausgebaut werden solle, der Regelbehandlung.

**11 Psychosoziale Prozessbegleitung** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6299

**Sonja Bongers (SPD)** möchte wissen, ob die Zahl der Stellen für die psychosoziale Prozessbegleitung den Bedarf decke und die Befristung dieser Stellen auf fünf Jahre sinnvoll erscheine.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** erkundigt sich nach der Auslastung der 123 Prozessbegleiter und möchte wissen, wie viele Anträge auf psychosoziale Prozessbegleitung es im vergangenen Jahr monatlich gegeben habe.

**Minister Peter Biesenbach (JM)** berichtet von einem kürzlich geführten Gespräch mit Prozessbegleiterinnen. Nach diesem Gespräch gehe er davon aus, dass die Zahl der Prozessbegleiter mehr als auskömmlich sei, weil sich freie Träger gegenwärtig aus der Prozessbeteiligung verabschiedeten. Deswegen werde für die psychosoziale Prozessbegleitung intensiv geworben. Über die Werbemaßnahmen werde in der Vorlage auch berichtet. Die ausscheidenden Prozessbegleiter sollten auch wieder durch neue ersetzt werden. Nach Ablauf der Fünf-Jahres-Frist solle über eine erneute Vergabe der Berechtigung oder über eine Verlängerung nachgedacht werden. Dabei solle auch der soziale Dienst stärker eingebunden werden, damit jeder Mensch, der eine psychosoziale Prozessbegleitung brauche, sie auch bekomme. Die Justiz suche weiter nach Menschen, die sich für die psychosoziale Prozessberatung qualifizieren ließen.

**12 Befristete Stellen in der Justiz** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6300

**Sven Wolf (SPD)** meint, dass junge Menschen für Berufe in der Justiz nicht mit befristeten Anstellungsverhältnissen, sondern nur mit sicheren Arbeitsplätzen gewonnen werden können. Nach seinen Berechnungen sei die Zahl der Befristungen gestiegen. Mit großer Sorge sehe er vor allem einen Anstieg der Befristungen im mittleren Dienst. Deshalb wolle er wissen, wie das Ministerium die Zahl der Befristungen zurückführen und gerade jüngeren Menschen in den Besoldungsstufen des mittleren Dienstes unbefristete Stellen anbieten wolle.

**Minister Peter Biesenbach (JM)** erwidert, dass er die Zahl der befristeten Stellen möglicherweise sogar noch ausweiten wolle, weil diese Stellen für junge Menschen gebraucht würden, die erst an die Ausbildung im Strafvollzug herangeführt werden sollen, um dann in die Ausbildung überführt zu werden. Diese jungen Menschen würden nach der Ausbildung auch als Beamte fest angestellt.

**13 Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6301

**Sven Wolf (SPD)** stellt fest, dass der Betrugsfall in Bochum mit einem Schaden von 25 Millionen Euro aus den Betrugsfällen besonders heraussteche. Nur einen Test durchzuführen, aber alle möglichen Tests abzurechnen, zeuge von besonders hoher krimineller Energie. Vom Minister wolle Abg. Wolf wissen, ob er mit der Landesregierung über eine Verbesserung der Kontrollmechanismen gesprochen habe.

**Minister Peter Biesenbach (JM)** erwidert, dass diese Fälle in der Landesregierung immer besprochen würden. Wenn Angebote schnell gemacht werden sollten, bestehe immer das Risiko von Betrügereien, die man selbstverständlich aufzuklären versuche. Bei keiner Hilfe könne nicht von Anfang an damit gerechnet werden, dass auch Betrüger mit am Werk seien.

**14 Corona in der Justiz** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6302

**MDgt'in Caroline Ströttchen (JM)** berichtet, dass es über den gesamten Verlauf der Pandemie 864 Infektionen bei den Gefangenen gegeben habe. Aktuell seien 86 Gefangene in Isolation, davon allein 46 in Remscheid. Remscheid sei momentan ein Schwerpunkt. Mit dem offenen Vollzug in Bochum-Langendreer drohe ein weiterer Schwerpunkt zu entstehen. Dort seien gerade sehr viele positive Schnelltests gemacht worden, die sich jedoch noch nicht durch PCR-Tests bestätigt hätten. Die anderen 40 Fälle verteilten sich relativ weit über fast alle Justizvollzugsanstalten. Diese würden im Moment sehr genau beobachtet, weil die Omikron-Variante sehr viel ansteckender sei als die Varianten zuvor. Wenn dann nur ein Gefangener in einer Anstalt infiziert sei, könne sich sehr schnell ein ähnlicher Flächenbrand wie jetzt in Remscheid ausbreiten.

**Minister Peter Biesenbach (JM)** bietet an, bei der nächsten Sitzung die Notfallpläne vorzustellen. Diese seien so weit entwickelt, dass damit auch größeren Schadenereignissen begegnet werden könne.

**Sven Wolf (SPD)** bittet um Auskunft, ob das Risiko im offenen oder im geschlossenen Vollzug höher sei. Außerdem möchte er wissen, ob es inzwischen konkretere Zahlen über die Impfquote im Bereich der Justiz gebe. Offenkundig sei in den Anstalten ein ganz großer Anteil der Beschäftigten, aber auch der Insassen geimpft. Den Anstaltsärztinnen und -ärzten, die die Impfangebote in den Anstalten möglich gemacht hätten, gebühre ein ganz großer Dank.

**Thomas Röckemann (AfD)** erkundigt sich, wie viele der über 800 Infizierten Symptome gezeigt hätten, wie viele auf Krankenstationen oder auf Intensivstationen gekommen seien und wie viele möglicherweise schon an Corona verstorben seien. Außerdem wolle er wissen, wie viele trotz Impfung erkrankt seien, weil die Impfung versagt habe.

**Minister Peter Biesenbach (JM)** gibt zu bedenken, dass auch in der Justiz Gesundheitsdaten nicht gesammelt werden dürften, sodass auf diese Fragen kaum ausführlich geantwortet werden könne. Daher könne nur die Zahl derer genannt werden, die vermutlich geimpft seien. Dies seien diejenigen, die sich nicht täglich testen lassen müssen.

**MDgt'in Caroline Ströttchen (JM)** teilt mit, dass etwa 75 % der Gefangenen doppelt geimpft seien. Diese Quote ändere sich jeden Tag, weil jeden Tag neue Gefangene hinzukämen, während andere wieder weggingen. 24 % der Gefangenen hätten bereits eine Booster-Impfung bekommen. Wenn sich die Richtlinien des Robert Koch-Instituts

ändern, würden die mit Johnson & Johnson geimpften erst dann als geboostert gelten, wenn sie zwei zusätzliche Impfungen hätten. Damit würden sich die Quoten nochmals verändern. Viele Gefangene seien mit Johnson & Johnson geimpft worden und müssten jetzt noch zweimal geimpft werden, um als geboostert zu gelten.

Die Infektionsraten im offenen und im geschlossenen Vollzug seien in etwa gleich. Todesfälle habe es bei den Gefangenen noch nicht gegeben. Zwei oder drei Gefangene hätten im Justizvollzugskrankenhaus behandelt werden müssen. Im Moment werde dort keiner mehr behandelt. Die Frage, wie viele Gefangene Symptome gezeigt hätten und wie viele nicht, könne nicht beantwortet werden, weil dazu über 800 Gesundheitsakten auf die jeweiligen Krankheitsverläufe durchgesehen werden müssten. Dies könne im Moment nicht geleistet werden.

Bei den Bediensteten seien vermutlich weit über 90 % geimpft. Die meisten davon seien auch geboostert. Abgefragt werden dürfe die Zahl der Geimpften nach juristischer Einschätzung aber nicht.

**15 Verdächtige wegen überlanger Verfahrensdauer aus der Untersuchungshaft entlassen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6303

Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.

**16 Nennung der Nationalität der Tatverdächtigen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6304

Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.



**17 Hochwasserschäden nach der Hochwasserkatastrophie** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6305

Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.

**18 Ermittlungsverfahren bezüglich der Hochwasserkatastrophe und der Kiesgrube in Blessem** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*)

**Sven Wolf (SPD)** bittet um Vertagung auf die nächste Sitzung, zu der ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden solle.

Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.

**19 Unbesetzte Stellen – Stellenbesetzung in der Justiz zum 31.12.2021** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6306

Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.

**20 Umsetzungsstand des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6320

Der Ausschuss kommt überein, diesen Bericht zu vertagen.

## 21 Nutzung von Kontaktnachverfolgungsdaten zum Zwecke der Strafverfolgung *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

**Minister Peter Biesenbach (JM):** Zur Erhebung, zur Verarbeitung und zur Verwendung von Kontaktdaten für die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten regelt der vor 14 Monaten neu gefasste § 28a Abs. 4 Infektionsschutzgesetz seinem Wortlaut nach lediglich Beschränkungen, denen die zur Datenerhebung herangezogenen Verantwortlichen, also die Gastronomie oder die Gesundheitsbehörden unterworfen sind. Ich lese diesen einen Satz aus dem § 28a Abs. 4 einmal vor:

„Eine Weitergabe der übermittelten Daten durch die zuständigen Stellen nach Satz 3

– das sind Gastronomiebetriebe und die Gesundheitsbehörden –

oder eine Weiterverwendung durch diese zu anderen Zwecken als der Kontaktnachverfolgung ist ausgeschlossen.

Ein ausdrückliches Erhebungs- und/oder Verwertungsverbot für Strafverfolgungsbehörden enthält das Infektionsschutzgesetz hingegen nicht. Es unterscheidet sich damit etwa von der gesetzlichen Regelung, nach der ausdrücklich eine Beschlagnahme von Mautdaten ausgeschlossen ist. Ohne jetzt Kritik üben zu wollen, manches geschieht auch bei Gesetzen, wenn sie schnell verabschiedet werden. Diese Bestimmung ist aus meiner Sicht, wenn man es hässlich sagen würde, schlampig. Andererseits kann man auch sagen, dass sie nicht komplett präzise formuliert ist. Als diese Bestimmung herauskam, haben sich Ministerien von zwei Bundesländern, mein Haus und ein anderes, an das Bundesjustizministerium gewandt und zu klären versucht, was die Intension dieser Regelung ist. Ich habe damals gemeinsam mit meinem Kollegen auf die unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten hingewiesen.

Daraufhin ist im Bundesjustizministerium auf Referatsebene gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium und dem Bundesinnenministerium überlegt worden, ob man dazu eine Aussage geben könne, denn aus den Beratungen und den Beschlüssen in den Gesetzesunterlagen gibt es keine entsprechenden Erkenntnisse, was gerade Verfolgungsbeschränkungen angeht.

Daraufhin haben sich die Beteiligten zu diesem Zeitpunkt darauf verständigt, diese Bestimmung so zu verstehen, dass eine Verwendungsbeschränkung auch für Strafverfolgungsbehörden besteht. Dagegen gab es Widerspruch aus Rheinland-Pfalz. Das Ministerium der Justiz in Rheinland-Pfalz ist dem entgegengetreten und hat gesagt, sie verstehen das anders. Daraufhin hat das Bundesjustizministerium gesagt: Es gibt kein einheitliches Verständnis, in den Beratungsunterlagen steht nichts dazu, besprochen haben wir es auch nicht; wir vertreten diese Auffassung, Rheinland-Pfalz eine andere, also müssen die Gerichte das klären.

Jetzt habe ich – Sie konnten es im „Kölner Stadt-Anzeiger“ nachlesen – meine persönliche Auffassung mitgeteilt. Nach dem Verständnis dieser Bestimmung und nach den Gedanken des Datenschutzes vertrete ich persönlich die Auffassung, dass eine Auslegung, wie ich sie dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ gegenüber genannt habe, dem Sinn der Vorschrift am ehesten gerecht wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die

Gastronomiebetriebe und die Gesundheitsbehörden die Daten nicht weitergeben dürfen, dass sie die Strafverfolgungsbehörden aber beschlagnahmen dürfen. Ich glaube, die Bestimmung ist anders zu verstehen, und zwar so, wie ich es mitgeteilt habe. Ich sage aber noch einmal: Das ist nicht unumstritten, es gibt noch keine endgültige gerichtliche Entscheidung.

Wenn jemand diese Daten gerne für Strafverfolgungszwecke nutzen möchte, werden wir irgendwann eine gerichtliche Entscheidung brauchen. Ich gehe jedoch davon aus, dass diese Frage nicht mehr geklärt werden muss, weil die App inzwischen nicht mehr verwendet wird. Das Ergebnis: Es gibt unter den Juristen unterschiedliche Auffassungen. Sie kennen meine, aber es gibt auch eine Gegenmeinung. Herr Dr. Burr wird jetzt darüber berichten, was der Geschäftsbereich mitgeteilt hat.

**MDgt. Dr. Christian Burr (JM):** Die Ausführungen von Herrn Minister vorangeschickt, kann ich auf Ihre Berichtsbite Folgendes hinzufügen:

Erstens. Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat dem Ministerium der Justiz am 18.01.2022, also gestern, unter anderem wie folgt berichtet – ich zitiere:

Zu dem in der mit dem Bezugserrlass übermittelten TOP-Anmeldung angesprochenen Vorfall und den darüber hinaus aufgeworfenen Fragestellungen nehme ich nach Beteiligung der staatsanwaltschaftlichen Praxis wie folgt Stellung:

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bochum hat zu dem hier gegenständlichen Vorfall Folgendes berichtet:

Der in dem Anmeldungsschreiben und dem Presseartikel des „Kölner Stadt-Anzeigers“ vom 14.01.2022 geschilderte Sachverhalt betrifft ein von der Staatsanwaltschaft Bochum gegen Unbekannt wegen gefährlicher Körperverletzung geführtes Ermittlungsverfahren. Zugrunde liegt ein körperlicher Angriff auf einen 21-Jährigen in der Nacht zum 04.07.2021. Der Täter schlug unvermittelt mit der Faust in das Gesicht des Opfers, das einen Bruch der Augenhöhle erlitt und trotz eines operativen Eingriffs gravierende Folgeschäden zu gewärtigen hat. Täter und Opfer hatten zuvor unabhängig voneinander einen Club im Bochumer Bermuda3eck besucht, der die Recover-App zur Kontaktnachverfolgung einsetzte.

Mit Beschluss vom 19.07.2021 ordnete das Amtsgericht Bochum auf hiesigen Antrag gemäß §§ 103, 105, 162 StPO die Durchsuchung der Geschäftsräume des App-Anbieters in Köln zum Zwecke der Auffindung von Beweismitteln, nämlich personenbezogene Daten im tatrelevanten Zeitraum für die Lokalität in Bochum, an. Zugleich wurde die Beschlagnahme dieser Beweismittel angeordnet und ermöglicht, die Durchsuchung durch freiwillige Herausgabe der entsprechenden Daten abzuwenden.

In dem Beschluss ist unter anderem ausgeführt: Die angeordneten Maßnahmen sind geeignet, erforderlich und angemessen. Nach den bisherigen Ermittlungen ist zu vermuten, dass die Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln, die für die Ermittlungen von Bedeutung sind, führen wird.

Jeder Kunde des Clubs muss sich zum Zwecke Corona-Kontaktnachverfolgung mittels der Recover-App registrieren lassen. Der unbekannte Täter war ebenfalls Kunde im Club, sodass von einer Abgabe seiner Personalien ausgegangen werden kann. Aufgrund der festgestellten Tatzeit lässt sich auf der Grundlage der gegenständlichen Daten unter Umständen die Identität des Täters klären.

Der am 20.07.2021 von Beamten des Polizeipräsidiums Bochum bei dem App-Anbieter vollstreckte Beschluss führte im Ergebnis nicht zu einer Sicherung oder auch nur zu einem Auslesen von Daten. Die doppelt verschlüsselten Daten konnten aufgrund des bei dem Inhaber des Clubs nicht mehr vorhandenen zweiten Codes bereits nicht entschlüsselt werden.

Weitere Verfahren, in denen Daten zur Kontaktnachverfolgung von Infektionsketten herausverlangt worden wären, konnten, soweit dies in der Kürze der Berichtsfrist möglich war, hier nicht festgestellt werden.

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld hat folgenden Sachverhalt berichtet: In meinem Geschäftsbereich sind Verfahren, in denen eine Datenerhebung zum Zwecke der Strafverfolgung unter Nutzung von Kontaktnachverfolgungsdaten, nachdem das Verbot einer anderweitigen Verwendung in Kraft getreten ist, erfolgt ist bzw. dies versucht worden ist, nicht bekannt geworden. In einem Verfahren sind allerdings nach der Änderung des § 28a Abs. 4 Infektionsschutzgesetz entsprechende Daten möglicherweise verwendet worden. In dem betreffenden Verfahren ist es im Rahmen eines Fußballfreundschaftsspiels am 07.08.2020

– zum Verständnis füge ich hinzu: Vor der Änderung des § 28a Abs. 4 Infektionsschutzgesetz –

zwischen Spielern und Zuschauern zu zum Teil gewaltsamen Auseinandersetzungen gekommen. Ein dem gastgebenden Verein zugehöriger Zeuge handigte den eingesetzten Polizeibeamten eine Liste der Zuschauer aus, die im Rahmen der seinerzeit geltenden Corona-Schutzmaßnahmen erstellt worden war. Soweit anhand der hier lediglich vorliegenden Handakten und unter Berücksichtigung der Kürze der Berichtsfrist feststellbar ist, ist aufgrund dieser Liste ein an der Auseinandersetzung beteiligter Zuschauer identifiziert worden, dessen verantwortliche Vernehmung unter dem 04.02.2021

– ich füge erneut zum Verständnis hinzu: Nunmehr nach der Änderung des Infektionsschutzgesetzes –

verfügt worden ist.

Die übrigen Behördenleitungen meines Bezirks haben mitgeteilt, dass ihnen keine Fälle der Erhebung von Kontaktnachverfolgungsdaten zu strafrechtlichen Zwecken bzw. Versuche einer solchen bekannt geworden seien, soweit dies in der Kürze der zur Verfügung stehenden Frist feststellbar gewesen sei.

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bochum hat zudem berichtet, den von ihr berichteten Sachverhalt zum Anlass genommen zu haben, die Dezerntinnen und Dezernten ihrer Behörde für die Thematik besonders zu sensibilisieren.

Gegen die Sachbehandlung habe ich auf Grundlage der Berichterstattung keine Bedenken.

Ende des Zitats. Soweit also der von mir auszugsweise wiedergegebene Bericht der Generalstaatsanwältin in Hamm vom 18.01.2022.

Zweitens. Weitere einschlägige Fälle hat der staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Geschäftsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen nach der Berichtslage innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht feststellen können.

Drittens. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat am 17.01.2022, also vorgestern, mitgeteilt, ihm lägen keine Erkenntnisse vor, dass zur Kontaktnachverfolgung digital erfasste Daten in gastronomischen Betrieben durch andere als die hierzu rechtlich befugten Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes abgefragt worden wären.

Viertens. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat dem Ministerium der Justiz am 18.01.2022, also gestern, Folgendes mitgeteilt – ich zitiere:

Dem Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) ist abgesehen von den in der Presse genannten Fällen kein weiteres Geschehen bekannt, bei welchen für die Kontaktnachverfolgung über digitale Systeme erhobene Kontaktdaten zu Zwecken der Strafverfolgung oder vergleichbaren Zwecken genutzt wurden. Auch in dieser Hinsicht unternommene Versuche staatlicher Stellen sind dem CIO nicht bekannt. Der CIO verantwortet die Gateway-Lösung „IRIS connect“. Diese Lösung ermöglicht den sicheren den Vorgaben des Datenschutzes entsprechenden Datenaustausch zwischen Gesundheitsämtern und den verschiedenen App-Lösungen zur Kontaktdatenerfassung. Sicherheits- und Penetrationstests zur Prüfung der Gateway-Lösung wurden durchgeführt. Die Kontaktdaten werden bei den Betreibern der Apps lediglich verschlüsselt gespeichert und können von den Betreibern nicht im Klartext eingesehen werden. Die Gateway-Lösung ermöglicht den Gesundheitsämtern bei Indexfällen, die verschlüsselten Kontaktpersonendaten in Einzelfällen abzurufen. Die Entschlüsselung dieser Daten findet erst im Gesundheitsamt statt. Die Verwendung von IRIS connect setzt ein Sicherheitszertifikat der Bundesdruckerei voraus, über das nur die angeschlossenen Gesundheitsämter verfügen und welches den unbefugten Datenabruf verhindert. Die Bestimmungen zur verpflichtenden Kontaktdatenerfassung im Freizeitbereich – das heißt, überall dort, wo Arbeitsrecht nicht gilt – wurden durch die Coronaschutzverordnung vom 17.08.2021 ausgesetzt. Es ist dem CIO nicht bekannt, dass seit diesem Zeitpunkt durch Kontaktdatenerfassungs-Apps erhobene Daten von den



Gesundheitsämtern überhaupt über die Gateway-Lösung „IRIS connect“ abgerufen wurden.

Ende des Zitats und meiner Ausführungen.

**Sven Wolf (SPD):** Ihre Ausführungen, Herr Minister und Herr Dr. Burr, hellen den Sachverhalt, der im „Kölner Stadt-Anzeiger“ auch fragmentarisch dargestellt worden ist, ein bisschen auf. Aus diesem Grund bitte ich zu diesem Punkt auch um ein Wortprotokoll.

Jetzt haben Sie, Herr Minister, ausgeführt, dass man unterschiedliche Regelungen juristisch auch unterschiedlich auslegen und unterschiedliche Ansichten haben kann. Ist denn absehbar, dass es tatsächlich einmal zu einer rechtlichen Klärung innerhalb eines Strafverfahrens kommt, in dem ein Verteidiger dann sagt, diese Daten durften nicht verwendet werden? Das würde eine Sicherheit für künftige Fälle oder zurückliegende Fälle, bei denen es ähnlich gelaufen ist, geben. Auch die Frage zwischen Ihnen und Ihrem Kollegen aus Rheinland-Pfalz, wer da welche Rechtsansicht hat, wäre zu klären.

Deutlich machen will ich, dass es hier grundsätzlich um die Frage des Vertrauens geht. Alle die, die diese unterschiedlichsten Datenerfassungs-Apps genutzt haben, um die Gastronomie besuchen oder an Veranstaltungen teilnehmen zu können, haben sich darauf verlassen, dass diese Daten ausschließlich für die Kontaktnachverfolgung verwendet werden. Das war wichtig, damit auch viele diese Technik unter echtem Namen nutzen. Die Beispiele, dass auf den handschriftlichen Notizen Phantasienamen eingetragen worden sind, sind Ihnen bekannt, was der Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung in einer Pandemie nicht hilft. Das ist schließlich ein wichtiges hohes Gut. Noch einmal meine Frage: Können Sie abschätzen, ob ein solcher Fall überhaupt einmal zu einem Gericht gelangt, sodass dann darüber entschieden wird?

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Den Ausführungen von Herrn Wolf kann ich mich vollumfänglich anschließen. Das sehen wir genauso. Ich bitte, dass wir den TOP nächstes Mal noch einmal auf die Tagesordnung nehmen, weil wir jetzt gehört haben, dass diese Anfrage sehr kurzfristig eingereicht wurde. Gab es überhaupt den Versuch, bei den Staatsanwaltschaften nachzufragen, ob es solche Fälle bei ihnen gab? Um zu klären, ob es in Nordrhein-Westfalen weitere solche Fälle gab, bitte ich, das Ministerium in Ruhe bei den Staatsanwaltschaften nachfragen zu lassen, ob solche Fälle dort bekannt sind. Ich möchte mich auch der Frage anschließen, ob überhaupt absehbar ist, dass es über diese Frage eine rechtliche Auseinandersetzung geben wird.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf, nachdem Herr Engstfeld gerade vorgeschlagen hat, diesen TOP in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses noch einmal aufzurufen, schlage ich vor, ergänzend zum heutigen mündlichen Bericht einen schriftlichen Bericht mit der Beantwortung der weiteren Fragen, die Sie heute gestellt haben, zu verlangen. – Wenn das so in Ordnung ist, nehmen wir das jetzt ins Protokoll auf und merken das für die Tagesordnung der nächsten Sitzung vor.

## **22 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

(Es folgt ein vertraulicher Teil mit TOP 23 und 24; siehe vAPr 17/50.)

gez. Dr. Werner Pfeil  
Vorsitzender

## **4 Anlagen**

08.02.2022/11.02.2022

14



STEFAN ENGSTFELD MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den  
Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL  
- im Hause -

**Stefan Engstfeld MdL**  
**Sprecher für Rechtspolitik**

Landtagsbüro  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
T: +49 (0)211 884-2646, -2607  
F: +49 (0)211 884-3229  
[Stefan.Engstfeld@landtag.nrw.de](mailto:Stefan.Engstfeld@landtag.nrw.de)  
[www.stefan-engstfeld.de](http://www.stefan-engstfeld.de)  
facebook: stefan.engstfeld  
twitter: @Engstfelder

Düsseldorf, den 22.12.21

## **Berichtswünsche für die Sitzung des Rechtsausschusses am 19.01.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Rechtsausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Tagesordnungspunkt:

### **1. Barrierefreier Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderung**

Im Einzelnen:

#### **1. Barrierefreier Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderung**

Das Deutsche Institut für Menschenrechte weist darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen in Rechtsverfahren in Deutschland vielen Barrieren begegnen, die sie am gleichberechtigten Zugang zur Justiz hindern. Das Institut rügt die fehlende bauliche Barrierefreiheit von Gerichten und Polizeistationen sowie den Mangel an Informationen in barrierefreien Formaten oder bevormundende Einstellungen, welche die Fähigkeit von Menschen mit Behinderungen zur Teilnahme an der Rechtspflege in Frage stellen. Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu der Frage, welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat und

ergreift, um Menschen mit Behinderung einen barrierefreien Zugang zu allen Bereichen der Justiz in NRW zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Engstfeld', written in a cursive style.

Stefan Engstfeld MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden  
des Rechtsausschusses

im Hause

**Sonja Bongers MdL**  
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-226 68  
F 0211.884-31 60  
sonja.bongers@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

07.01.2022

## Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 19.01.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im  
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses  
am 19. Januar 2022 folgende Tagesordnungspunkte:

### 1. **Geflohener Mörder Ralf H.** Schriftlicher Bericht der Landesregierung

#### **Hintergrund:**

Nachdem das Urteil gegen Ralf H. wegen des Mordes an Nicole S. durch die Entscheidung des Bundesgerichtshof rechtskräftig geworden ist, sollte dieser seine Haft antreten. Er entledigte sich jedoch seiner Fußfessel und floh in die Niederlande, wo er in Enschede festgenommen werden konnte.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten, den Sachverhalt darzustellen und insbesondere folgende Fragen im schriftlichen Bericht zu beantworten:

1. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form wurde Ralf H. über die Zurückweisung der Revision durch den Bundesgerichtshof informiert?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



2. Welche Maßnahmen wurden nach der Entscheidung des BGH unternommen den aktuellen Aufenthaltsort von Ralf H. unverzüglich in Erfahrung zu bringen und eine Neubewertung der Fluchtgefahr vorzunehmen?
3. Wann wurde das Entfernen der Fußfessel festgestellt?
4. Welche Maßnahmen werden zukünftig ergriffen, um in vergleichbaren Fällen (Rechtskraft einer Verurteilung) einen möglichen zeitlichen Fluchtkorridor zu minimieren?
5. Wie war es möglich, dass die elektronische Fußfessel entfernt werden konnte und wie kann dies in zukünftigen Fällen verhindert werden?
6. Wie wurde die Angehörigen des Opfers informiert und betreut?

## 2. Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf zu Coronahilfen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

### Hintergrund:

Am 13. Dezember 2021 teilte das Verwaltungsgericht Düsseldorf in einer Pressemitteilung unter anderem mit, dass „das Land Nordrhein-Westfalen [...] das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit einer Vielzahl von Anhörungsrügen und etlichen Befangenheitsanträgen überzogen [hat], nachdem das Gericht in Corona-Soforthilfeverfahren eine Kostenentscheidung zu Lasten des Landes getroffen hatte.“<sup>1</sup> Im Folgenden teilte das Gericht mit, dass es Kostenentscheidungen zu Lasten des Landes in Bezug auf die Prozessbevollmächtigte des Landes getroffen hatte, gegen die die Prozessbevollmächtigten des Landes Anhörungsrügen aufgrund der Unanfechtbarkeit der Kostenentscheidungen eingelegt hatten.

---

<sup>1</sup> <https://www.vg-duesseldorf.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/2021,/2141/index.php>



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung folgende Fragen zu beantworten:

Wie die Westdeutsche Zeitung am 14. Dezember 2021 berichtet hat, sind dem Land in diesen Verfahren Anwaltskosten in Höhe von knapp 80.000 € entstanden.<sup>2</sup> Trifft diese Summe zu oder in welcher Höhe sind dem Land tatsächlich Kosten für die Beauftragung von Rechtsanwälten in den bisherigen Verfahren zu Coronahilfen entstanden?

Laut Pressebericht des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf haben dort ca. 200 Kläger um Rechtsschutz im Zusammenhang mit den Corona-Soforthilfen nachgesucht. Wie viele Klagen wurden bisher insgesamt gegen die Rückzahlung von Coronahilfen in NRW erhoben?

Wie ist der Sachstand zu diesen Verfahren?

**3. Wie viele Haftbefehle und rechtskräftige Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt?**  
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

**Hintergrund:**

Der Rechtsausschuss hat sich mehrmals auf Antrag der SPD-Fraktion mit diesem Thema befasst.

Der schriftliche Bericht soll über folgendes informieren:  
Wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle (insgesamt und getrennt nach strafrechtlichen und zivilrechtlichen Haftbefehlen) und rechtskräftige Urteile mit Haftstrafen ohne Bewährung hat es in Nordrhein-Westfalen zum 31. Dezember 2021 gegeben?

Ebenso soll die Landesregierung dazu informieren, wie viele der Haftbefehle wegen rechtskräftiger Verurteilungen bzw. wegen des Verdachts von Straftaten aus folgenden Bereichen kommen:

---

<sup>2</sup> Vgl. Westdeutsche Zeitung vom 14.12.2021 Peter Kurz, Geld für Anwaltskosten verpulvert?



- a) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, §§ 174 ff StGB,
- b) Mord
- c) Totschlag
- d) Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Kinderhandel, Geiselnahme.

Weiterhin wird darum gebeten, dass der schriftliche Bericht offene Haftbefehle gegen Rechtsextremisten zum 31. Dezember 2021 gesondert ausweist und darüber informiert:

- a) wie sich die Zahl der Rechtsextremisten, gegen die ein Haftbefehl von einem nordrhein-westfälischen Gericht ergangen ist und sich dennoch auf freiem FuÙe befinden, von Januar bis Dezember 2021 monatlich darstellt und
- b) wie sich von Januar bis Dezember 2021 monatlich die Zahl der in NRW mit Hauptwohnsitz gemeldeten Rechtsextremisten entwickelt hat, gegen die ein Haftbefehl vorliegt, der aber nicht vollstreckt wurde, darstellt und
- c) warum die Haftbefehle nicht vollstreckt wurden.

Der schriftliche Bericht soll auch angeben, wie viele Haftbefehle die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in 2021 beantragt haben (insgesamt, aufgeteilt nach OLG-Bezirken und Amtsgerichten).

#### **4. Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom Oktober 2017 zur Entlastung der Polizei und Justiz und Entlastung der Justiz – Forderungspapier des Richterbundes (Zuschrift 17/535)**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

##### **Hintergrund:**

Mit dem Entschließungsantrag 17/883 vom 11. Oktober 2017 beauftragte der Landtag die Landesregierung, ihm Vorschläge zu unterbreiten, in welchen Bereichen die Polizei und die Justiz zukünftig entlastet werden können.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW hat am 27. Oktober 2020 (Zuschrift 17/535) eine Sammlung der aus der Richterschaft und Staatsanwälten gekommenen Vorschläge zur





Entlastung der Justiz an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses übersandt.

Zur Sitzung des Rechtsausschuss am 20. Januar 2021 berichtete die Landesregierung mit der Vorlage 17/4540, dass *„Gegenstand der andauernden Prüfung [...] auch die in dem vorbezeichneten Anmeldungsschreiben angesprochenen Vorschläge aus der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis, deren abschließende Bewertung dementsprechend noch aussteht [sind]. Mit einem ressortabgestimmten Abschluss der Prüfung ist im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen.“* Gleichlautend war auch die Vorlage 17/5776 zur Rechtsausschusssitzung am 29. September 2021.

Die Landesregierung wird deshalb gebeten, den Rechtsausschuss darüber zu informieren, wie der aktuelle Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses und wie der aktuelle Stand der Prüfung der Vorschläge der zitierten Zuschrift ist und wie sie die einzelnen Vorschläge aus dem übersandten Papier bewertet. Dazu soll die Landesregierung auch angeben, wie der jeweilige Umsetzungsstand ist und welche Vorschläge die Landesregierung bis zum Ende dieser Wahlperiode noch plant umzusetzen.

##### **5. In welchem Umfang sind in der Justiz Urlaubsansprüche aufgelaufen bzw. verfallen**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

###### **Hintergrund:**

Bereits zur Sitzung des Rechtsausschusses am 20. Januar 2021 wurde mit der Vorlage 17/4542 von Seiten des Justizministerium dargestellt, dass keine statistischen Daten vorlägen und eine Erhebung in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen sei. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten, die nachfolgend wiederholten Fragestellungen soweit inzwischen vorhanden nachzuberichten und andernfalls zum Zeitpunkt der Vorlage, ggf. auch erst zur Rechtsausschusssitzung am 02. Februar 2022 den schriftlichen Bericht vorzulegen.



Die Landesregierung möge zu folgenden Fragen informieren:

Wie viele nicht genommene Urlaubstage aus vorherigen Urlaubsjahren sind in Bezug auf die Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten im Geschäftsbereich der Justiz in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 zu verzeichnen (bitte jährlich und insgesamt, sowie getrennt nach den Kapitel des Einzelplans 04 und für die Justizvollzugsanstalten auch landesweit und nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten differenziert)?

Wie viele nicht genommene Urlaubstage der Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten im Geschäftsbereich der Justiz in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 im Geschäftsbereich der Justiz verfallen (bitte nach Stichtagen landesweit sowie getrennt nach den Kapitel des Einzelplans 04 und für die Justizvollzugsanstalten auch landesweit und nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten differenziert)?

Inwieweit haben in den letzten vier Jahren dienstliche/betriebliche Gründe dazu geführt, dass im Strafvollzug Erholungsurlaub nicht während des Urlaubsjahres genommen bzw. nicht während des Kalenderjahres angetreten worden oder verfallen ist?

**6. Expertenkommission Strafvollzug Koordinierungsbericht**  
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

**Hintergrund:**

Mit dem Antrag 17/11179 vom 29. September 2020 hat der Landtag unter anderem beschlossen, dass *„bis Ende des Jahres 2021 ein Konzept vorzulegen [ist], wie die Anzahl der Belegbetten in einer psychiatrischen Abteilung für den Justizvollzug bedarfsgerecht ausgebaut werden kann, um der Empfehlung der Expertenkommission Rechnung zu tragen.“*

Die Expertenkommission ging in ihrem Bericht davon aus, dass insgesamt 160 stationäre Behandlungsplätze, davon 80 Akutbehandlungsplätze und 80 Regelbehandlungsplätze, für psychisch kranke Gefangene erforderlich sind.



Zum Antrag 17/11179 wurde mit der Vorlage 17/6215 vom 21. Dezember 2021 berichtet.

Die Landesregierung wird gebeten auf folgende Fragen in ihrem schriftlichen Bericht einzugehen:

- Wie kann der durch den Umbau der Station 4a ansteigende Bedarf an Pflegeplätzen kurzfristig gesteigert werden?
- Welcher zeitliche Rahmen ist vor diesem Hintergrund mit der Aussage „zu einem späteren Zeitpunkt soll Ersatz geschaffen werden“ gemeint?
- Wie ist der aktuelle Stand der weiteren Zeitplans auch des BLB bezüglich der Schaffung der 27 fehlenden verbleibenden Akutbehandlungsplätze auch nach Mai 2023?
- Inwieweit wird eine gemeinsame Neuerstellung der Plätze in Verbindung mit den fehlenden Pflegeplätzen geplant?
- Die durch das Expertengremien empfohlenen 80 Regelbehandlungsplätze sollen aufgrund der aus fachlicher Sicht bestehenden „durchgreifenden Bedenken“ nicht durch die Einrichtungen von mehreren Abteilungen in ausgewählten Anstalten geschaffen werden. Wie viele Plätze soll durch die in der Vorlage genannten Maßnahmen stattdessen geschaffen werden, bzw. wie viele Inhaftierte sollen durch diese Maßnahmen stattdessen erreicht werden?
- Wie soll sichergestellt werden, dass die beschriebenen Maßnahmen im gleichen Umfang wirken, wie 80 Regelbehandlungsplätze und welche Evaluationsschritte werden bei der Umsetzung geplant?

Weiterhin wird die Landesregierung gebeten in ihrem schriftlichen Bericht den für alle in der Vorlage benannten



Maßnahmen erforderlichen und beschlossenen Haushaltsmittelzuwachs für 2022 darzustellen.

## 7. Psychosoziale Prozessbegleitung

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

### Hintergrund:

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 08. November 2021 gab Minister Biesenbach an, dass es ihm ein Anliegen sei, mehr für die psychosoziale Prozessbegleitung zu werben. In der Rechtsausschusssitzung am 17. November 2021 wurde zudem seitens des Justizministeriums berichtet, dass die flächendeckende Versorgung mit psychosozialer Prozessbegleitung in Nordrhein-Westfalen seit Inkrafttreten der Regelungen über die psychosoziale Prozessbegleitung am 1. Januar 2017 sichergestellt sei und verwies auf den Bericht der Landesregierung vom 7. Mai 2018 (Vorlage 17/768). 2018 gab es demnach 150 anerkannte psychosoziale Prozessbegleiterinnen und -begleiter.

Die Landesregierung wird gebeten in ihrem schriftlichen Bericht die aktuelle Zahl der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter aufgeschlüsselt nach Gerichtsbezirken, sowie die Verteilung nach Tätigkeitsschwerpunkten je Gerichtsbezirk darzustellen. Weiterhin wird die Landesregierung gebeten, wie das Anliegen des Ministers, mehr für die psychosoziale Prozessbegleitung zu werben, umgesetzt werde.

## 8. Befristete Stellen in der Justiz

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

### Hintergrund:

Der Rechtsausschuss hat sich mehrmals auf Antrag der SPD-Fraktion mit den befristeten Stellen in der Justiz beschäftigt. Der schriftliche Bericht soll zum 01. Januar 2022 folgende Zahlen darstellen: Wie viele Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind

a) befristet



- b) befristet mit einer Dauer von maximal 2 Jahren
- c) sachgrundlos befristet?

Die Darstellung soll zudem aufgegliedert nach höheren, gehobenen und mittleren Dienst für die folgenden Bereiche erfolgen:

Ministerium,  
Gerichte und ordentliche Gerichtsbarkeit,  
Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften,  
Gerichte und allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit,  
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster,  
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte,  
Landessozialgericht und Sozialgerichte,  
Justizvollzugseinrichtungen und  
Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung.

Der schriftliche Bericht soll zudem Auskunft darüber geben, ob und wenn ja, welche Überlegungen es gibt, die Zahl der befristeten Stellen zu reduzieren.

## 9. Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

### Hintergrund:

Die Landesregierung berichtete unter anderem zu den Rechtsausschusssitzung am 23. Juni, 02. Juli und 01. September 2021 mit der Vorlage 17/5365 und der vertraulichen Vorlage 17/177, sowie zu den Rechtsausschusssitzungen am 29. September und 27. Oktober 2021 mit der Vorlage 17/5770 und der vertraulichen Vorlage 17/191 zum Tagesordnungspunkt Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests.

Am 02. Dezember 2021 berichtete die FAZ<sup>3</sup>, dass vor dem Landgericht Bochum der Prozess gegen einen Testzentribetreiber eröffnet wurde, dem die

---

<sup>3</sup> <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/medican-prozess-bei-980-000-corona-tests-zu-viel-abgerechnet-17663478.html>



Staatsanwaltschaft 980.000 zu viel abgerechnete Tests vorwirft. Hierzu gibt die Bildzeitung eine Schadenshöhe in Höhe von 25,1 Mio. € an.<sup>4</sup>

Die Landesregierung wird gebeten zum aktuellen Stand der Ermittlungen auch in den weiteren Verfahren gegen Betreiber von Teststellen in NRW zu berichten, soweit es gegenüber den vorliegenden Berichten neue Sachstände gibt. Insbesondere soll der Bericht die Fragen beantworten, wie viele Verfahren wegen Abrechnungsbetruges im Zusammenhang mit Corona-Tests anhängig sind, wie viele Beschuldigte es in diesen Verfahren gibt und wie hoch die jeweilige mögliche Schadenssumme angesetzt wird.

#### 10. **Corona in der Justiz**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

##### **Hintergrund:**

Der schriftliche Bericht soll die aktuelle Situation und Erlasslage in allen Bereichen der Justiz umfassend darstellen. Darüber hinaus soll der schriftliche Bericht die Zahl der bisher an Corona infizierten und verstorbenen Inhaftierten und Beschäftigten im Justizvollzug und in den übrigen Bereichen der Justiz monatsweise seit Februar 2020 darstellen. Ergänzend soll darüber informiert werden, wie viele Inhaftierte und Beschäftigte in welchen Justizvollzugsanstalten aktuell an Corona infiziert sind.

#### 11. **Verdächtige wegen überlanger Verfahrensdauer aus der Untersuchungshaft entlassen**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

##### **Hintergrund:**

Die Landesregierung soll in einem schriftlichen Bericht über die Zahl und Hintergründe der im Jahr 2021 wegen überlanger

---

<sup>4</sup> Siehe <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/bochum-prozess-um-corona-betrug-25-millionen-euro-abgezockt-78418512.bild.html>



Verfahrensdauer aus der Untersuchungshaft Entlassenen informieren. Der Bericht soll darstellen, wegen des Verdachts welcher Straftaten die Personen wie lange in Untersuchungshaft saßen und warum sie aus der Untersuchungshaft entlassen wurden.

## **12. Nennung der Nationalität der Tatverdächtigen** Schriftlicher Bericht der Landesregierung

### **Hintergrund:**

Der Rechtsausschuss hat sich mehrmals auf Antrag der SPD-Fraktion mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt. Zuletzt wurde mit der Vorlage 17/4560 berichtet. Von einer gemeinsamen Linie der Landesregierung wurde in dieser Vorlage nicht mehr berichtet. Der schriftliche Bericht soll deshalb darüber informieren, ob und wenn ja mit welchem Inhalt sich die Ministerien Justiz, Innen und Integration zwischenzeitlich auf eine gemeinsame Linie bei der Nennung der Nationalität der Tatverdächtigen geeinigt haben. Die Landesregierung soll darüber informieren, ob es noch Versuche einer Einigung auf einen neuen Erlass zwischen den Ministerien des Inneren und Justiz gibt und wie aktuell Polizei und Justiz bei Presseanfragen bzw. ihrer Öffentlichkeitsarbeit mit der Nationalität eines Tatverdächtigen umgehen.

## **13. Hochwasserschäden nach der Hochwasserkatastrophe** Schriftlicher Bericht der Landesregierung

### **Hintergrund:**

Die Landesregierung möge einen aktualisierten Stand der Schäden an Immobilien des Landes durch die Hochwasserkatastrophe geben, die für die Justiz genutzt werden. Ferner soll der Bericht darüber informieren, wo es aktuell durch die Schäden noch zu Beeinträchtigungen in der Justiz kommt und wie damit jeweils konkret umgegangen wird und inwieweit inzwischen Schäden behoben werden konnten und wie der weitere Zeitplan der Behebung der Schäden aussieht.



#### **14. Unbesetzte Stellen - Stellenbesetzung in der Justiz zum 31.12.2021**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

##### **Hintergrund:**

Der Rechtsausschuss hat sich bereits mehrmals auf Antrag der SPD-Fraktion mit den unbesetzten Stellen in der Justiz befasst. Im schriftlichen Bericht soll dargestellt werden, wie der Stand der Stellenbesetzungen im Geschäftsbereich der Justiz zum 31. Dezember 2021 aussieht, und zwar aufgegliedert nach höheren, gehobenen und mittleren Dienst für die folgenden Bereiche:  
Ministerium,  
Gerichte und ordentliche Gerichtsbarkeit,  
Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften,  
Gerichte und allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit,  
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster,  
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte,  
Landessozialgericht und Sozialgerichte,  
Justizvollzugseinrichtungen und  
Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung.  
Dabei soll der Stand der mit Haushalt 2021 zur Verfügung gestellten Stellen und die Ist-Besetzung zum 31. Dezember 2021 in den jeweiligen Bereichen abgebildet werden.

#### **15. Umsetzungsstand des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

##### **Hintergrund:**

Zuletzt berichtete die Landesregierung mit der Vorlage 17/5594 zur Rechtsausschusssitzung am 01. September 2021 zum Zustand und Modernisierungsprogramm des Justizvollzuges in NRW.

In dem schriftlichen Bericht der Landesregierung sollen die sich seit diesem Berichtsstand ergebenden neuen Erkenntnisse und Änderungen jeweils aufgeschlüsselt nach Bauvorhaben dargestellt werden. Insbesondere soll hierbei auf mögliche





aktualisierte Bauzeitplanungen und mögliche Veränderungen der erforderlichen finanziellen Mittel eingegangen werden.

Der schriftliche Bericht soll für jedes Bauvorhaben darstellen, wie zum Zeitpunkt des Regierungswechsels (01.07.2017) der Baubeginn und Fertigstellung vorgesehen war und wie Baubeginn und Fertigstellung jetzt vorgesehen sind.

Auch soll der Bericht darstellen, wie sich die Belegung in den JVAen des Landes von Ende 2017, Ende 2018, Ende 2019, Ende 2020 bis zum Ende 2021 für jede einzelne JVA entwickelt, hat bezogen auf:

- a) die tatsächlichen Belegungen,
- b) die tatsächlich belegbaren Haftplatzzahlen sowie
- c) die Einzel- und Doppelunterbringungen.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden  
des Rechtsausschusses

im Hause



**Sonja Bongers MdL**  
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884- 26 68  
F 0211.884- 31 60  
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

12.01.2022

## Weiterer Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Rechtsausschusses am 19.01.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im  
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses  
am 19. Januar 2022 folgenden weiteren Tagesordnungspunkt:

### **Ermittlungsverfahren bezüglich der Hochwasserkatastrophe und der Kiesgrube in Blessem** Bericht der Landesregierung

#### **Hintergrund:**

Wie verschiedene Medien am 11. Januar 2022 berichteten<sup>1</sup>  
fanden an diesem Tag Durchsuchungen im Auftrag der  
Staatsanwaltschaft Köln im Zusammenhang mit der  
Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 und der hierbei

---

<sup>1</sup> Siehe zum Beispiel: <https://www.express.de/nrw/kiesgrube-bleessem-hausdurchsuchungen-in-rwth-zooel-koeln-34879?cb=1641910292016>; <https://rf-online.de/nrw/panorama/flutkatastrophe-erftstad-ermittlungen-und-durchsuchungen-in-rwth-aic-15521005>; <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/flutkatastrophe-erftstad-kiesgrube-tagebaubetreiber-razzi-1100.html>

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



eingestürzten Kiesgrube in Erfstadt Blessem statt. Es sollen 20 Wohn- und Büroanschriften in Nordrhein-Westfalen, vor allem in Bergheim, Erfstadt, Köln und Dortmund und ein Objekt in Thüringen durchsucht worden sein. Ermittelt werde demnach gegen den Eigentümer und Verpächter des Tagebaus, fünf Beschuldigte der Betreibergesellschaft, sowie vier Personen der Bezirksregierung Arnberg. Ermittelt werde den Medienberichten zufolge wegen des Verdachts des fahrlässigen Herbeiführens einer Überschwemmung durch Unterlassen, der Baugefährdung sowie Verstoßes gegen das Bundesberggesetz.

Die Landesregierung wird gebeten zum aktuellen Stand der Ermittlungen zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1410221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden  
des Rechtsausschusses

im Hause

**Sonja Bongers MdL**  
Rechtspolitische SprecherinPlatz des Landtags 1  
40221 DüsseldorfT 0211.884-: 26 68  
F 0211.884-: 31 60  
sonja.bongers@landtag.nrw.de[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

14.01.2022

**Weiterer Tagesordnungspunkt für die Sitzung des  
Rechtsausschusses am 19.01.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im  
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses  
am 19. Januar 2022 folgenden weiteren Tagesordnungspunkt:**Nutzung von Kontaktnachverfolgungsdaten zum Zwecke  
der Strafverfolgung**  
Bericht der Landesregierung**Hintergrund:**

Der Kölner Stadt-Anzeiger berichtete am 14. Januar 2022 von einer am 20. Juli 2021 erfolgten Datenherausgabebitt der Polizei gegenüber einem Unternehmer, der eine App für Gastronomen zur Kontaktnachverfolgung anbietet. Hierzu erklärte der Minister der Justiz Peter Biesenbach laut demselben Pressebericht, dass seit Ende 2020 das Infektionsschutzgesetz die Nutzung und Weitergabe von Kontaktdaten zu anderen Zwecken als denen der Kontaktverfolgung in der Pandemie verbiete.

Die Landesregierung wird gebeten in ihrem Bericht darzustellen, ob durch eine Staatsanwaltschaft der Versuch der

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



entsprechenden Datenerhebung veranlasst worden ist und ob der Landesregierung weitere Fälle bekannt sind, in denen (erfolglos) versucht worden ist eine Datenerfassung, die mit dem Ziel der Kontaktnachverfolgungsmöglichkeit erfolgt ist, durch staatliche Stellen anderweitig, etwa zur Strafverfolgung, zu verwenden, nachdem das Verbot der anderweitigen Verwendung erlassen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL